

Gemeindeversammlung Wattenwil  
3665 Wattenwil

Wattenwil, 13. Juni 2022

**Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022**  
**Traktandum 3: Massnahmenausführung des 1. Teilprojekts des Verkehrsrichtplans,**  
**Genehmigung Rahmenkredit**

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Forum Wattenwil befürwortet eine rasche Umsetzung des Verkehrsrichtplans. Wir versprechen uns davon eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde.

**Ausgangslage**

Der Verkehrsrichtplan Wattenwil wurde am 26. April 2021 behördenverbindlich vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR genehmigt.

Die Bevölkerung an der Schmittestrasse (Quartier Nord) und im Hagen konnte sich in Partizipationsanlässen zu den in ihrem Wohngebiet geplanten Massnahmen äussern. Weitere Bevölkerungs-Konsultationen fanden nicht statt.

Der Verkehrsrichtplan, bestehend aus

a) Massnahmenplan: Ortsplan mit eingezeichneten Massnahmen (Nummern der Massnahmenblätter im Technischen Bericht) und einer Legende für die symbolischen Darstellungen,

b) Massnahmenkatalog (Technischer Bericht), u.a. mit den Massnahmeblättern Nr. 1-50,

ist seit geraumer Zeit auf der Homepage der Einwohnergemeinde Wattenwil aufgeschaltet und öffentlich zugänglich (<https://www.wattenwil.ch/verkehrsrichtplan>).

An gleicher Stelle findet man den "Richtplankarte motorisierter Individualverkehr und öffentlicher

Verkehr" sowie die "Richtplankarte Fuss- und Veloverkehr", die jedoch für das Rahmenkredit-Begehren nicht relevant sind.

Die auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegte Dokumentation zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde am 13. Mai 2022 und 9. Juni 2022 konsultiert.

### Feststellungen und Hinweise

- Die in der Wattenwiler Post 2022-2 zum Traktandum 3 der Gemeindeversammlung aufgeführten Teilprojekte 1 - 3 enthalten **ausschliesslich Massnahmen**, die mit einem **Massnahmenblatt** (1 - 50) im **Technischen Bericht** belegt sind.

Für die Einrichtung von geschätzten 36 Einfahrtstoren "Zone 30", die in keinem Massnahmenblatt 1 - 50 aufgeführt sind, werden somit weder die Realisierungskosten im Kreditbegehren mit einbezogen noch die Ausführungstermine einer Realisierungsphase 1 - 3 zugewiesen.

- Massnahmenblatt 24 gilt für die Allgemeine Massnahme AM7 (Schulwege gesamtes Gemeindegebiet).
- Wir sind der Meinung, dass Beträge für Massnahmen, die den Vermerk "Kanton zuständig" tragen, mangels definitiver Projektunterlagen nicht in den Rahmenkredit gehören.

### Fragen zum beantragten Rahmenkredit von Fr. 589'500 (Teilprojekt 1)

Nr.	
Keine	Wie hoch belaufen sich die geschätzten 36 Einfahrtstore "Zone 30", welche in keinem Massnahmenblatt 1 - 50 enthalten sind und somit im beantragten Rahmenkredit von Fr. 589'000 fehlen? Welches ist der Zeithorizont für die Umsetzung?
2 + 6	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Knoten Schmittestrasse / Moosweg / Bälliz / Mösli</b>            Zone 30 mit Einfahrtstoren, Fussgänger-Längsstreifen mit Poller / Trottoir.</p> <p>Fragen:  <b><i>Gestützt auf das Gutachten vom 21.07.2021 der Metron Bern AG verfügte der Gemeinderat am 21.10.2021 die Einführung Zone 30 im Perimeter "Schmittestrasse inkl. Dorfeggen, Chumliweg, Sonnmattweg, Stockhornweg, Schmiedmatte, Stützligasse, Bälliz, Blumenweg, Gartenweg, Matteweg, Mösli, Kehr und teilweise Moosweg".</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b><i>Warum werden diese Massnahmen im Teilprojekt 1 mit Fr. 20'000 und im Teilprojekt 2 mit Fr. 80'000 veranschlagt?</i></b></li> <li><b><i>Das Gutachten und somit Teil der rechtlichen Grundlagen für die Zone 30 sieht bauliche Massnahmen vor, die aufgrund von Petitionen von einer Mehrheit der Bewohner im Perimeter abgelehnt wird. Wie sieht die definitive Lösung aus?</i></b></li> </ul>
5	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Überbauung Brunismatt</b>            Begegnungszone einführen.</p>

	<p>Frage:  <b>Der Verkehrsrichtplan vom 26.04.2021 sieht eine Kostendecke unter Fr. 10'000 vor. Warum werden nun Fr. 22'000 veranschlagt?</b></p>
10	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Grundbachstrasse (Kirche) (ergänzt mit:) bis Grundbachstrasse 43</b>  Zone 30 mit Einfahrtstoren und Markierungen. Rechtsvortritt einführen (ab Abzweigung Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse bis Bärgliweg, Fussverkehr-Führung vorsehen, neue verkehrsberuhigte Platzgestaltung, verkehrsberuhigter Knoten Grundbachstrasse / Kilchweg / Vorgasse, Parkierung so lösen, dass nicht rückwärts auf Strasse manövriert werden muss.</p> <p>Frage:  <b>Der vom AGR am 26.04.2022 genehmigte Verkehrsrichtplan sieht auf der Grundbachstrasse wie bisher weiterhin Tempo 50 vor. Ist eine "Umzonung" per Kreditzustimmung rechts oder muss in diesem speziellen Fall der Gemeinderat die Zone 30 in einem normalen Verfahren analog der Schmittestrasse etc. verfügen?</b></p>
24	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Schulwege / Gesamtes Gemeindegebiet</b>  Schulwegsicherung gesamtes Gemeindegebiet.</p> <p>Fragen:  <b>Stützt sich das Budget von Fr. 10'000 auf ein ausgearbeitetes Projekt? Gibt es dazu Detailangaben? Im Verkehrsrichtplan vom 26.04.2021 ist ein Kostenrahmen von Fr. 10'000 - 100'000 vorgesehen. Warum diese Differenz zum jetzt budgetierten Betrag?</b></p> <p>Hinweise: Das Forum bejaht eine möglichst umfassende Schulwegsicherung in möglichst kürzester Zeit!</p>
27	<p>Zusammenzug von 4 Massnahmen, in deren Abstimmungsvorlagen-Texte Einbahnsysteme für LKW vorgesehen sind:</p> <p><b>Sägeweg (Arbeitsgebiet Ey)</b>  Fussgängersicherung (Fussverkehr-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen (teilweise Kanton zuständig).</p>
28	<p><b>Knoten Blumensteinstrasse / Erlenstrasse</b>  Fussgängersicherung (Fussverkehr-Längsstreifen mit Pfosten gesichert) auf Erlenstrasse, Zone 30 auf Erlenstrasse mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen (teilweise Kanton zuständig).</p>
33	<p><b>Erlenstrasse Gewerbe / Erlenhof</b>  Fussgängersicherung (Fussverkehr-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen. Rechtsvortritt belassen, in Zone 30 einbinden (Erlenhof Fr. 11'000).</p> <p>Hinweis:  <b>Auf das Prüfen der Einbahnsysteme für LKW soll hier verzichtet werden. Änderungen zum Ist-Zustand sind im Einvernehmen mit der Martin Wittwer Transporte zu suchen!</b></p>
32	<p><b>Verzinkereiweg</b>  Fussgängersicherung (Fussverkehr-Längsstreifen mit Pfosten gesichert), Zone 30 mit schwerverkehrsfähigem Einfahrtstor und Rechtsvortritt. Einbahnsystem für LKW prüfen. Rechtsvortritt belassen, in Zone 30 einbinden.</p>

	<p>Hinweis:  <b>Der Verzinkereiweg ist eine Sackgasse und eignet sich nicht für ein Einbahnsystem LKW!</b></p>
34	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Knoten Blumensteinstrasse / Eyweg - Hagenstrasse</b>  Mit allfälliger Neuerschliessung der Arbeitszone Ey Kreisverkehr prüfen. Verbesserung der Anordnung von Bushaltestelle und Fussgängerstreifen (Kanton zuständig).</p> <p>Fragen:  <b>Um was für eine "allfällige Neuerschliessung der Arbeitszone Ey" handelt es sich? Für was für eine konkrete Massnahme sind die doch respektable Fr. 36'000 budgetiert?</b></p>
35	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Hagenstrasse (Schulhausbereich)</b>  2-teiliges Fahrverbot mit Zubringerdienst (Zufahrt zu Turnhallen-Parkplätzen und Liegenschaften) und Einfahrtstoren einführen, Begegnungszone im Bereich des Pausenplatzes auf dem Aebnitweg bis zur Einmündung in die Blumensteinstrasse einrichten.</p> <p>Fragen:  <b>Diese Massnahme "schluckt" Fr. 291'000, d.h. praktisch die Hälfte der ganzen Summe für das Teilprojekt 1. Müsste dazu nicht ein selbständiges Projekt mit Detailangaben realisiert werden? Beteiligen sich die Schulgemeinden in irgend einer Form an diesen Investitionskosten zum Schutz ihrer Kinder?</b></p>
46	<p>Text in Abstimmungsvorlage:  <b>Knoten Blumensteinstrasse / Forstsägestrasse / Lischenweg / Mettlenbachstrasse</b>  Sichtbehinderung überprüfen (inkl. Pfosten auf Mehrzweckstreifen und Kandelabern), allenfalls Hecke zurückschneiden. Näherlegung des Fussgängerstreifens zum Knoten prüfen (Kanton zuständig).</p> <p>Frage:  <b>Mettlenbachstrasse:</b>  <b>Gemäss Brief vom 27.03.2019 der Sicherheitskommission an die Petitionäre für "Zone/Tempo 30 auf der Mettlenbachstrasse" wurde von der Kommission bestätigt, dass gemäss Verkehrsrichtplan Zone 30 vorgesehen ist (auf Massnahmenplan Ausschnitt Wattenwil-Mettlen ersichtlich). Warum wird dieses Versprechen jetzt nicht eingelöst?</b></p>

**Für die Stellungnahme zu den oben aufgeführten Fragen vor der Abstimmung zur Genehmigung des Rahmenkredites von Fr. 589'500 danken wir bestens.**

Freundliche Grüsse

Forum Wattenwil

gez. Lorenz Kestenholz, Präsident

gez. Toni Bähler, Sekretär